Städt. Gymnasium Borghorst

Curriculum für den Wahlpflichtunterricht Naturwissenschaften in Alltag und Technik

(Fassung: Februar 2023)

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 2

2. Unterrichtsvorhaben 3

2.1 Jahrgangsstufe 9: Lebensmittel, Kosmetika und Trinkwasser – Biologische und chemische Untersuchungen in unserem Alltag 3

2.2 Jahrgangsstufe 10: Energieversorgung von morgen – Naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Bewertung erneuerbarer Energiequellen 6

3. Leistungsbewertung im WPU 7

4. Leitlinien zum Distanzlernen im WPU 10

5. Evaluation 12

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Schulgebäude verfügt über drei Biologiefachräume, zwei Chemieräume und zwei Physikräume. In den Fachschaften stehen alle benötigten Materialien und Geräte für einen anspruchsvollen naturwissenschaftlichen Unterricht zur Verfügung.

Der Wahlpflichtunterricht findet in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils 3-stündig statt.

Die Unterrichtstaktung an der Schule folgt einem 45 Minutenraster, wobei angestrebt wird, dass der naturwissenschaftliche Unterricht möglichst in Doppelstunden stattfindet.

Soweit möglich werden in den verschiedenen Unterrichtsvorhaben Schülerexperimente durchgeführt. Insgesamt werden überwiegend kooperative, die Selbstständigkeit des Lerners fördernde Unterrichtsformen genutzt, sodass ein individualisiertes Lernen kontinuierlich unterstützt wird. Hierzu eignen sich besonders Doppelstunden.

Der Wahlpflichtunterricht soll Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen wecken und die Grundlage für das Lernen in Studium und Beruf in diesem Bereich vermitteln. Dabei werden fachliche, fächerübergreifende Kenntnisse vermittelt und der Bezug zum Alltag und zur Technik herausgestellt.

2. Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich.

2.1 Jahrgangsstufe 9: Lebensmittel, Kosmetika und Trinkwasser – Biologische und chemische Untersuchungen in unserem Alltag

Jahrgangsstufe 9 (90 Std. á 45 min)		
Kontext	**Inhalte**	**Experimente / Exkursionen / Leistungsbewertung**
Modul 1 (20 Std.)	***Fett in Lebensmitteln*** • In welchen Lebensmitteln ist Fett? – Qualitativer Fettnachweis in Lebensmitteln • Ist in Light-Produkten wirklich weniger Fett? – Quantitative Bestimmung des Fettgehalts von Wurst • Was ist eigentlich der Brennwert, der auf Lebensmitteln angegeben wird? – Bestimmung des Brennwertes von Fett	Fettnachweis mit Filterpapier Extraktion von Fett aus Lebensmitteln (Wurst) mit Hilfe einer Soxleth-Apparatur Experimentelle Bestimmung des Brennwertes von Speiseöl <u>Leistungsbewertung</u>: • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit
Modul 2 (18 Std.)	***Wie ernähren wir uns gesund?*** • Wie unterschieden sich die Nährstoffe? – Aufbau von Kohlenhydraten, Fetten, Proteinen	Arbeitsteilige Erarbeitung von Kohlenhydraten, Fetten, Proteinen

	• Der Weg der Verdauung - Verdauungsorgane und deren Funktion biochemisch betrachtet • Welche Rolle spielen Enzyme bei der Verdauung? • Ist Fett nur ein Dickmacher? – Kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Fett in der Öffentlichkeit	Filmanalyse Einfache Enzymversuche zum Stärkeabbau durch Speichel Recherche; Erstellung eines Posters <u>Leistungsbewertung</u>: • sonstige Mitarbeit (siehe unten) • zweistündige Kursarbeit
Modul 3 (22 Std.)	***Wie sind Kosmetika zusammengesetzt?*** • Fett und Wasser mischen? - Emulsionen und Emulgatoren Cremes als Emulsionen • Wie ist unsere Haut aufgebaut? - Säureschutzmantel der Haut • Projektorientiertes Arbeiten zum Thema Kosmetika	Herstellung von Feuchtigkeitscreme, Lippenpflegestift, Duschgel Exkursion zur Firma Eimermacher in Nordwalde <u>Leistungsbewertung</u>: • sonstige Mitarbeit • Projektmappe zum Thema Kosmetika
Das letzte des Modul des Schuljahres kann vom Kurs gewählt werden. Zur Auswahl stehen:		
Wahlmöglichkeit A: Modul 4 (30 Std.)	***Vom Oberflächenwasser zum Trinkwasser*** Arbeiten in Kleingruppen zu selbstgewählten Fragestellungen zum Thema Wasser • Quantitative und qualitative Nachweise von Ionen • Untersuchung eines lokalen Gewässers • Bestimmung der chemischen und biologischen Güteklasse	Exkursion zu einem Gewässer Nehmen von Wasserproben und Analyse mit Hilfe der Wasserkoffer

	• Eutrophierung eines Sees • Dichteanomalie des Wassers • Leben im Süß- und Salzwasser • Kreislauf des Wassers • Wasserressourcen • Wasserabdruck • Was ist die Wasserhärte? • Experiment: Waschen in weichem/ harten Wasser	Experimente zur Wasserhärte <u>Leistungsbewertung</u>: • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit
Wahlmöglichkeit B: Modul 5 (30 Std.):	***Seife und Hygiene*** • Wie wirken Seifen- Herstellung von Seifen und Erklärung der Wirkung • Viren und Bakterien – Aufbau und Möglichkeiten zur Desinfektion • Mikrobiologisches Praktikum: Umgang mit mikrobiologischen Präparaten • Mikrobiologische Untersuchung von unterschiedlichen Maßnahmen der Handhygiene	<u>Leistungsbewertung</u>: • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit

2.2 Jahrgangsstufe 10: Energieversorgung von morgen – Naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Bewertung erneuerbarer Energiequellen

Jahrgangsstufe 10 (ca. 90 Std. á 45 min):		
Kontext	**Inhalte**	**Experimente / Exkursionen / Leistungsbewertung**
Modul 1 (25 Std.)	***Welche erneuerbaren Energien gibt es in unserer Umgebung?*** • Funktionsweise einer Biogas-Anlage • Photovoltaik • Wasserstoff- Zukunft für den Kreis Steinfurt?	Experimente zu den verschiedenen Energieträgern bzw. Energiewandlern *Verfolgung der Biogas-Synthese durch Gaschromatografie* Exkursionen z. B. zur FH Münster, Biogasanlagen etc. <u>Leistungsbewertung</u>**:** • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit
Modul 3 (30 Std.)	**Selbstständiges Arbeiten an einer selbst gewählten naturwissenschaftlichen Fragestellung**	<u>Leistungsbewertung</u>**:** • Anfertigen einer Facharbeit
Modul 2 (20 Std.)	**Wie funktionieren Windräder?** • Druck in Strömungen • Hydrodynamisches Paradoxon • Magnuseffekt • Auftrieb • Luftwiderstand • cw-Wert • Windräder	<u>Leistungsbewertung</u>**:** • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit
Modul 4 (15 Std.)	**Die Sonne scheint nur tagsüber? – Wie speichern wir die Energie für die Nacht?** • Funktionsweise von Pumpspeicherkraftwerken, Akkumulatoren, Kondensatoren • Wasserstoff als Speicher • Sabatier-Prozess – Erdgas aus erneuerbaren? • Redox-Flow-Speicher – elektrische Energie zum Tanken	Experimente zur Energiespeicherung Recherchen zum Stand der Technik <u>Leistungsbewertung</u>**:** • sonstige Mitarbeit • zweistündige Kursarbeit

3. Leistungsbewertung im WPU

Rechtliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2), in der APO-S I § 6 dargestellt.

Nach SchulG § 48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Im WPU-Bereich werden pro Halbjahr zwei Kursarbeiten geschrieben. Eine Kursarbeit kann pro Schuljahr durch eine Facharbeit oder Projektarbeit ersetzt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen formulieren entsprechend § 70 (4) SchG „Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung“. Die Kriterien lassen sich auf das Lernen in Distanz übertragen. Der Erstellung von Lernprodukten kommt jedoch dann ein besonderer Stellenwert zu.

a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
b) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
d) Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
e) Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
f) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle
g) Erstellen und Vortragen eines Referates,
h) Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
i) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
j) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)

zu a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen	Die **Indikatoren** umfassen • die **Qualität, Häufigkeit und Kontinuität** der Beiträge • sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Originalität • die gedankliche Klarheit und verständliche Darstellung • schlüssige und klare Gedankenführung • korrekte Verwendung der Fachsprache • u.a. auch, inwieweit Beiträge einer Schülerin bzw. eines Schülers das Unterrichtsgespräch fördern
zu b) Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen	Die **Indikatoren** umfassen • Genauigkeit der Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens • Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren • Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit der Informationswiedergabe • Zutreffendes Herausarbeiten der Hauptaussagen • Qualität der Interpretation und Analyse • Herleitung weiterführender Fragen • Bewertung und Stellungnahme zum Text, Graphik oder Diagramm. • Darstellungsleistung: Artikulationskompetenz und Fachsprache.
zu c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache	Die **Indikatoren** umfassen • sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Art der Darstellung • Qualität und Quantität der Beschreibung • Genaue Differenzierung von ‚Beschreiben' und ‚Analysieren' • ausdifferenzierte Fachsprache
zu d) Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten	Die **Indikatoren** umfassen • sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und formalen Gestalt des Versuchsprotokolls • Gliederung der Schritte von der Problemstellung bis zur Auswertung: Versuchsfrage, Vermutung, Material und Versuchsaufbau mit Skizze, Versuchsdurchführung, Beobachtungen und Auswertung.
zu e) Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung	Die **Indikatoren** umfassen • Grad der Selbständigkeit • Beachtung der Vorgaben • Genauigkeit bei der Durchführung

der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung	• manuelle Fähigkeiten und Geschicklichkeit • Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit • Verantwortungsbewusstsein • Motivation und Durchhaltevermögen
zu f) Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate und Modelle	Die **Indikatoren** umfassen • eine informative, Interesse weckende Überschrift • eine umfassende Materialsammlung, • die Auswahl geeigneter Abbildungen und Texte, Fotos, Grafiken und Skizzen, • eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte, • eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit, • Angabe der verwendeten Quellen
zu g) Anfertigung und Präsentation von Referaten	Die **Indikatoren** umfassen Zum Inhalt: • Vollständige Erfassung des Themas mit einer entsprechenden Zusammenstellung von Informationsmaterial • Fachliche Richtigkeit • Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche • Adressatengerechte Aufarbeitung • Exakte Anwendung der Fachsprache • Korrektes Zitieren Zur äußeren Form: • Übersichtliche Gliederung • Angemessener Umfang • Verwendung von Stichpunkten statt Fließtexten • Gute Lesbarkeit • Veranschaulichung durch Fotos, Grafiken und Diagramme • Bei Powerpoint-Präsentationen passendes Foliendesign, angemessener Folienhintergrund und einheitliches Design Zur Präsentation: • Freier mündlicher Vortrag, Stichwortzettel sind ausdrücklich erlaubt • Verwendung von Fachsprache • Angemessenes Tempo der Präsentation • Einhaltung von Zeitvorgaben

	• Einbeziehung der Zuhörer durch Fragen, Blickkontakt, …
zu h) Führung eines Heftes	Die **Indikatoren** umfassen • Ordnung • Vollständigkeit • Ausgestaltung
zu i) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit	Es sollte den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass keine ausschließlich ergebnisorientierte Bewertung erfolgt, sondern der prozessbezogenen Bewertung ein hoher Stellenwert zukommt. Bewertet werden also nicht ausschließlich die Richtigkeit der fachlichen Lösung, sondern auch das Verhalten in der Gruppe, die Beiträge zur Problemlösung und die Fähigkeit zur Moderation und Präsentation.
zu j) Kurze schriftliche Überprüfungen (optional)	Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 4-6 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit sollte rechtzeitig angekündigt werden und i. d. R. 30 min nicht überschreiten. An einem Tag mit schriftlichen Arbeiten sollten keine schriftlichen Übungen geschrieben werden.

4. Leitlinien zum Distanzlernen im WPU

(Ergänzende Regeln zum schulischen Leistungskonzept)

Grundlegendes

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 hat sich bezüglich des Distanzlernens eine wesentliche Änderung ergeben. Auf Grundlage der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW erstreckt sich die Leistungsbewertung ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Näheres dazu wird im weiteren Verlauf dieses Konzeptes zum Distanzlernen erläutert.

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzliche auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitätsorientierter

Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

Rechtliche Grundlagen

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ ergänzt. Diese Verordnung definiert den Distanzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form. Eine Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich um ein von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (vgl. Richtlinien und Lehrpläne). Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Vorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Als Grundlage für das Distanzlernen gelten die allgemeinen Leitlinien des Gymnasiums Borghorst.

Leistungsüberprüfung und -bewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i.V.m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“**:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsentation von Arbeitsergebnissen (Teams) • über Audiofiles/Podcasts

	• über Telefonate	• Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Texte • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Aufgaben (Teams) • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder/ Fotos • (multimediale) E-Books

Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkräfte gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung.
Lehrkräfte geben insbesondere im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§44 SchulG). Bezüglich der Umsetzung des Distanzlernens orientieren wir uns an der Handreichung des QUA-LIS zum Distanzlernen. (www.broschüren.nrw/distanzunterricht) Außerdem bietet der Lernplannavigator eine wichtige Orientierung für die Planung der fachlichen Unterrichtsvorhaben.

5. Evaluation

Eine Evaluation des schulinternen Lehrplans erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Als Instrument einer fortlaufenden Evaluation dient u.a. ein **dynamisches Dokument des schulinternen Curriculums**, das jedem Fachschaftsmitglied über die schulinterne Plattform zur gemeinsamen Bearbeitung zur Verfügung steht. Insbesondere verständigen sich alle Fachschaftsmitglieder über alternative Materialien, digitale Medien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben. Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.